

Stefan W. Huber  
Gemeinderat glp  
[stefan@leerzeit.ch](mailto:stefan@leerzeit.ch)

076 337 30 24

Michèle Willimann,  
Gemeinderätin ALG

[michele.willimann@datazug.ch](mailto:michele.willimann@datazug.ch)

Präsident GGR Stadt Zug  
Herr Bruno Zimmermann  
c/o Stadtkanzlei  
Gubelstrasse 22  
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang :	15. 12. 2020
Bekanntgabe im GGR :	15. 12. 2020
Überweisung im GGR :	18. 1. 2021

Zug, 16.12.2020 Eingereicht per Mail

## Motion für Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen

Die Gemeindeordnung der Stadt Zug ist so anzupassen, dass Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates bei Eintritt in das Gemeindeparlament und die Stadtregierung ihre Interessenbindungen erstmals und anschliessend alle zwei Jahre offenlegen müssen. Mit Bericht und Antrag auf die Motion soll dem Grossen Gemeinderat eine mögliche Umsetzung dieser Transparenzvorlage zur Beratung vorgelegt werden.

### Beispiel eines möglichen Umsetzungstextes

1. Beim Eintritt in den Grossen Gemeinderat und den Stadtrat informiert jedes Mitglied die Stadtkanzlei schriftlich über die

- a) berufliche Tätigkeit und den Arbeitgeber,
- b) Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts, sofern eine Verbindung zur Stadt Zug besteht,
- c) Mitgliedschaft in Vorständen von Vereinen, die von der Einwohnergemeinde Zug Fördergelder erhalten,
- d) Beratungs- oder Expertentätigkeiten für die Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug,
- e) regelmässige Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische oder ausländische Interessengruppen mit Verbindung zur Stadt Zug,
- f) Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug, des Kantons oder des Bundes,
- g) Beteiligungen von mind. 20 % an Unternehmen, die in der Vergangenheit Aufträge der Stadt Zug angenommen haben.

2. Die Änderungen werden alle zwei Jahre zu Beginn des Amtsjahres durch die Stadtkanzlei schriftlich erhoben.

3. Das Register über die Interessensbindungen wird von der Stadtkanzlei geführt. Dieses ist öffentlich und auf dem Internetauftritt der Stadt Zug einsehbar.

## Motion für Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen

### Begründung

Um Interessenskonflikte zu vermeiden und faire politische Prozesse zu gewährleisten ist es in einer liberalen Demokratie selbstverständlich, dass Mitglieder von Parlamenten und Regierungen ihre Interessenbindungen der Bevölkerung offenlegen. Die Offenlegung der Interessenbindungen staatlicher Akteure ist nicht nur auf Ebene Bund<sup>1</sup>, sondern auch in vielen Kantonen für Behördenmitglieder obligatorisch. So zum Beispiel in den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Uri, Wallis, Waadt und Zürich. Doch nicht nur in praktisch allen Kantonen, auch in den meisten Gemeinden gehört die Offenlegung von Interessenbindungen vor dem Volk zur Normalität. So zum Beispiel in den Gemeinden Aarau, Adliswil, Affoltern am Albis, Basel, Bern, Bülach, Chur, Dietikon, Dübendorf, Ebikon, Emmen, Flawil, Genf, Horgen, Horw, Kloten, Köniz, Kriens, Lausanne, Luzern, Niederwenigen, Opfikon, Regensdorf, Schlieren, Thalwil, Uster, Hausen am Albis, Volketswil, Wädenswil, Wetzikon, Winterthur, Malters, Stallikon, Buchrain, Frauenfeld, Will, Zürich und vielen mehr.

Bei der Erfassung der Interessenbindungen sollen nur Interessenbindungen erfasst werden, die für Mitglieder der Legislative und der Exekutive Interessenskonflikte ergeben können. Dies insbesondere auch hinsichtlich der Ausstandspflicht, die in §10 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden, in §15 der Gemeindeordnung und in §6 der Geschäftsordnung des Stadtrates festgelegt wird. Eine Ausstandspflicht ist erst dann wirkungsvoll, wenn Behördenmitglieder verpflichtet sind, ihre Interessenbindungen auch offenzulegen. Bei der Formulierung des möglichen Umsetzungstextes sollte darauf geachtet werden, dass ausschliesslich Interessenbindungen offengelegt werden müssen, die im Zusammenhang mit der Rolle als Vertretende des Staates d. h. der gesetzgebenden, oder gesetzesausführenden Gewalt stehen und geeignet sind, Interessenskonflikte zu erzeugen. So sollen bspw. nur die Vorstandstätigkeit in Vereinen erfasst werden, die in einem regelmässigen Subventionsverhältnis zur Stadt Zug stehen, oder nur nennenswerte Beteiligungen an Unternehmen genannt werden müssen, die in der Vergangenheit von der Stadt Zug Aufträge angenommen haben.

---

<sup>1</sup> Artikel 11 Offenlegungspflichten, Parlamentsgesetz

## **Motion für Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen**

Die Stadt Zug stand in der Vergangenheit aufgrund mangelnder Transparenz öfters in negativem Schlaglicht und gehört trotzdem noch zu den wenigen Gemeinden, die über keinerlei Regelung zur Deklaration von Interessenverbindungen verfügt. Die Offenlegung von Interessenbindungen dient nicht nur der Redlichkeit, Lauterkeit und der Transparenz des Ratsbetriebes, sie ist auch ein Zeichen an die Bevölkerung der Stadt Zug, des Kantons und der Schweiz, dass die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates der Stadt Zug ihre Interessenbindungen ihren Wähler\*innen offenlegen und damit für eine transparente Politik einstehen.

Da gemäss §7 GO Erlass und Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum unterstehen, hat das Stimmvolk das letzte Wort. Durch die Motion soll der Städtzuger Bevölkerung die Chance gegeben werden, darüber zu entscheiden, ob in der Stadt Zug, die von ihnen gewählten Politiker\*innen künftig ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Die Abstimmungen der letzten 10 Jahre zu dieser Thematik waren stets von Erfolg gekrönt, was zeigt, dass Transparenz der Bevölkerung ein echtes Anliegen ist und dies auch erwartet wird. Um mit gutem Beispiel voranzugehen legen die beiden Motionäre ihre Interessenbindungen in Beilage 1 und Beilage 2 beispielhaft offen.

Stefan W. Huber, glp

Michèle Willimann, ALG

## **Motion für Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen**

### **Beilage 1: Beispiel für Angabe von Interessenbindungen**

#### **Interessensverzeichnis Gemeinderat Stefan W. Huber**

---

##### **Berufliche Tätigkeit und Arbeitgeber:**

- Oberstufenlehrer, Sekeinshöfe, Bezirk Höfe SZ

##### **Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts, sofern eine Verbindung zur Stadt Zug besteht:**

- Co-Präsident, glp Kanton Zug
- Stiftungsrat, Stiftung Doku-Zug

##### **Mitgliedschaft in Vorständen von Vereinen, die von der Einwohnergemeinde Zug Fördergelder erhalten:**

- Vorstandsmitglied, Verein Städtefreundschaft Zug-Kalesjia

##### **Beratungs- oder Expertentätigkeiten für die Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug:**

- Keine

##### **Regelmässige Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische oder ausländische Interessengruppen mit Verbindung zur Stadt Zug:**

- Keine

##### **Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug, des Kantons oder des Bundes:**

- Keine

##### **Beteiligungen von mind. 20 % an Unternehmen, die in der Vergangenheit Aufträge der Stadt Zug angenommen haben:**

- Keine

## **Motion für Transparenz durch Offenlegung von Interessenbindungen**

### **Beilage 2: Beispiel für Angabe von Interessenbindungen**

#### **Interessensverzeichnis Gemeinderätin Michèle Willimann**

---

##### **Berufliche Tätigkeit und Arbeitgeber**

- Raumplanerin, Burkhalter Derungs AG, Luzern

**Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie Beiräten und ähnlichen Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts, sofern eine Verbindung zur Stadt Zug besteht:**

- Keine

**Mitgliedschaft in Vorständen von Vereinen, die von der Einwohnergemeinde Zug Fördergelder erhalten**

- Präsidentin Orchester Cham-Hünenberg

**Beratungs- oder Expertentätigkeiten für die Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug**

- Keine

**Regelmässige Leitungs- oder Beratungstätigkeiten für schweizerische oder ausländische Interessengruppen mit Verbindung zur Stadt Zug**

- Keine

**Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen der Einwohner- oder Bürgergemeinde Zug, des Kantons oder des Bundes**

- Mitglied Bau- und Planungskommission der Stadt Zug

**Beteiligungen von mind. 20 % an Unternehmen, die in der Vergangenheit Aufträge der Stadt Zug angenommen haben.**

- Keine